

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Steinbergkirche am
07. März 2011 um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Geltinger Bucht

Anwesend:

Bürgermeister : Gernot Müller

Gemeindevertreter/-innen: Kai Bendixen
Markus Schmidt
Dr. Hartwig Martensen
Joachim Tams
Anita Petersen
Georg Henningsen
Heiko Boysen
Georg van Tuinen
Werner Weißenfels
Heiko Marquardsen
Dr. Inke Christiansen

Entschuldigt: Michael Schmidt

Aus der Amtsverwaltung: Guido Lemm (Protokollführer)

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
3. Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2010
4. Mitteilungen
5. Einwohnerfragestunde
6. Benennung des Fraktionsvorsitzenden der Wählergemeinschaft Steinbergkirche
7. 30. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden im ehemaligen Amt Steinbergkirche für die Gemeinde Steinbergkirche
Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und die Änderung des Planentwurfs
8. Neubesetzung des Umwelt-, Bau- und Wegeausschusses
 - a) Nachrücken eines Gemeindevertreters
 - b) Nachrücken eines bürgerlichen Mitgliedes
 - c) Wahl einer/eines Vorsitzenden
9. Neubesetzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung
10. Benennung eines Vertreters der Gemeinde im Abwasserausschuss des Amt Geltinger Bucht
11. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes

12. Beratung und Grundsatzbeschluss über die Struktur des Kindergartenstättenangebots in der Trägergemeinschaft des ehemaligen Amtes Steinbergkirche
13. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Steinbergkirche auf die Schaffung einer Frist – Responder Einsatzgruppe
14. Verabschiedung eines Gemeindevertreters
15. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil !

16. Grundstücksangelegenheiten
17. Stundungsangelegenheit
18. Antrag

Zu Punkt 1 der TO: Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Gernot Müller eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Zuhörer, die Mitglieder Gemeindevertretung und Frau Köhler von der Presse.
Bürgermeister Müller stellt die ordnungsgemäße Bekanntmachung und Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Punkt 2 der TO: Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

Arno von Spreckelsen ist mit Wirkung zum 07.12.2010 auf eigenem Wunsch nicht mehr Mitglied Gemeindevertretung Steinbergkirche.

Herr Markus Schmidt ist Nachfolger von A. von Spreckelsen und wird per Handschlag vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung -Bürgermeister Gernot Müller- als neues Mitglied der Gemeindevertretung auf seine Aufgabenerfüllung verpflichtet.

Zu Punkt 3 der TO: Niederschrift über die Sitzung vom 06.12..2010

Zu Punkt 11 der TO (Nichtöffentlicher Teil) ist im 1. Satz der Name „Georg Hennnigsen“ zu streichen.

Weitere Einwände und Veränderungen zur Niederschrift vom 06.12.2010 liegen nicht vor. Die Niederschrift wird genehmigt.

Zu Punkt 4 der TO: Mitteilungen

- Zu TO 11 der Sitzung vom 06.12.2010 wird der Beschluss „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Maschinencontainers für eine vorhandene Bio-Gas-Anlage“ bekannt gegeben.
- Die Pflasterarbeiten am Bäckerweg sind zwischenzeitlich durchgeführt worden.
- Die Kehrwalze wurde mit 1-monatiger Verspätung geliefert

- Die Baugenehmigung für die Ferkelaufzuchtanlage in Gintoft liegt vor.

- Der Mobilfunkmast in Roiker wird um drei weitere Antennen ergänzt, so dass eine bessere Internetversorgung im Umkreis von 6 – 8 km gegeben ist.
- Der Winterdienst 2010/2011 hat bis dato ca. 7.000 Euro gekostet.

Zu Punkt 5 der TO: Einwohnerfragestunde

Klaus Blessmann fragt an, ob die Möglichkeit besteht, dass die Gemeinde die Straße zum Wendehammer entlang der Tierarztpraxis von Schnee befreien kann. Mit seinem kleineren Fahrzeug hat er oft in diesem Bereich Schwierigkeiten.

BM Müller wird sich in einem Gespräch dieser Sache annehmen.

Frank Peter Otzen berichtet, dass die Schneeräumung in Gintoft von der Fa. Boysen sehr gut durchgeführt wird.

Zu Punkt 6 der TO: Benennung des Fraktionsvorsitzenden der Wählergemeinschaft Steinbergkirche

Als neuer Fraktionsvorsitzender der Wählergemeinschaft Steinbergkirche wird Gemeindevertreter Werner Weißenfels seitens der Wählergemeinschaft benannt.

W. Weißenfels bedankt sich das in ihn gesetzte Vertrauen und freut sich auf die Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen.

Als Denkanstoß für die nächste Kommunalwahl plädiert W. Weißenfels für die Aufstellung einer gemeinsamen Liste.

Zu Punkt 7 der TO: 30. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden im ehemaligen Amt Steinbergkirche für die Gemeinde Steinbergkirche

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und die Änderung des Planentwurfs

In der Zeit vom 19.07.2010 bis zum 20.08.2010 hat der Entwurf des oben genannten Bauleitplanes öffentlich ausgelegen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben
Übersicht der Stellungnahmen liegt der Gemeindevertretung vor

- 1.1 Stellungnahme Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 06.08.2010
Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Steinbergkirche in verkehrlicher und straßenbaulicher Sicht keine Bedenken bestehen.
Zu 1.:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Realisierung der Planung beachtet.

Zu 2.:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Realisierung der Planung beachtet.

Zu 3.:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Realisierung der Planung beachtet.

Zu 4.:

Den Hinweis zur Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen nimmt die Gemeinde Steinbergkirche zur Kenntnis. Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden keine besonderen schalltechnischen Untersuchungen durchgeführt, bezogen auf den Straßenverkehrslärm, der von der Bundesstraße 199 ausgeht und auf das Plangebiet einwirkt. Aus Sicht der Gemeinde Steinbergkirche kann im vorliegenden Fall eine Verträglichkeit zwischen den künftigen Nutzungen im geplanten Sondergebiet und dem Verkehrslärm sichergestellt werden, der von den vorgenannten überörtlichen Straßen ausgeht.

Dies kann z. B. durch passive und / oder aktive Schallschutzmaßnahmen erfolgen, aber auch durch eine besondere Stellung der geplanten Gebäude im Plangebiet.

Die Belange des Lärmschutzes können aus Sicht der Gemeinde Steinbergkirche abschließend in den der Änderung des Flächennutzungsplanes folgenden Verfahren geregelt werden, auf der Grundlage der dann bekannten konkreten Vorhaben.

Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

- 1.2 Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 10.08.2010
Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Steinbergkirche seitens der Fachdienste Natur und Landschaft, Wasserwirtschaft, Straßenverkehrsbehörde und Abfall und Bodenschutz des Kreises Schleswig-Flensburg keinen Bedenken bestehen.
Der Hinweis des Fachdienstes Bauaufsicht wird zur Kenntnis genommen.
- 1.3 Stellungnahme Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 30.07.2010
Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Steinbergkirche keine Bedenken bestehen.
Die Hinweise nimmt die Gemeinde zur Kenntnis.
- 1.4 Stellungnahme Wasserverband Nordangeln vom 16.07.2010
Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Steinbergkirche keine Bedenken bestehen.
Die Hinweise nimmt die Gemeinde zur Kenntnis.
- 1.5 Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Lippingau vom 13.07.2010
Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Steinbergkirche keine Bedenken bestehen.
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Realisierung der Planung beachtet.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der beteiligten Nachbargemeinden
Übersicht der Stellungnahmen liegt der Gemeindevertretung vor.
Die Gemeinde stellt fest, dass von den beteiligten Nachbargemeinden keine Hinweise oder Anregungen vorgetragen wurden.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen privater Personen
Die Gemeinde stellt fest, dass von privaten Personen keine Anregungen vorgetragen wurden.
4. Stellungnahme Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung vom 11.11.2010

Die Stellungnahme liegt der Gemeindevertretung vor.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Aussicht genommene Planung nicht den landesplanerischen Vorgaben widerspricht und dem Planungsvorhaben Ziele der Raumordnung nicht entgegenstehen.

Die aus landesplanerischer Sicht vorgetragenen Planungshinweise werden zur Kenntnis genommen. Zu den Planungshinweisen nimmt die Gemeinde Steinbergkirche wie folgt Stellung:

Zum Themenbereich Standortbegründung:

Die Begründung wird ergänzt.

Im Plangebietes hat sich ein Kraftfahrzeughandelbetrieb / Kraftfahrzeugreparaturbetrieb angesiedelt. Auf dem überplanten Gelände werden innerhalb einer Halle und im Freien zum Verkauf vorgesehene Neu- und Gebrauchtfahrzeuge ausgestellt. In einer Halle werden Neufahrzeuge für die Auslieferung vorbereitet, Gebrauchtfahrzeuge für den Verkauf aufbereitet und gewartet sowie Kraftfahrzeugreparaturen durchgeführt.

Der Kraftfahrzeughandel, der Ankauf bzw. der Verkauf der Fahrzeuge, erfolgt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Das Unternehmen ist somit überregional tätig.

Alternative Standorte innerhalb des Gemeindegebietes wurden durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche nur bedingt in die Planungsüberlegungen einbezogen.

Im vorliegenden Fall plant die Gemeinde Steinbergkirche ganz gezielt an diesem Standort. Die Planung sieht vor, eine bisher bereits baulich durch einen *Kraftfahrzeughandelsbetrieb / Kraftfahrzeugreparaturbetrieb* in Anspruch genommene Fläche weiterhin entsprechend zu nutzen. Über die Planung wird es darüber hinaus möglich, bauliche Veränderungen innerhalb des bereits bestehenden Betriebsgeländes durchzuführen sowie das Betriebsgelände Richtung Süden räumlich zu erweitern.

Gleichermaßen geeignete Standorte für die räumliche Erweiterung des Betriebsgeländes am derzeitigen Unternehmensstandort, sind für die Gemeinde Steinbergkirche nicht erkennbar, da das Betriebsgelände im Norden und Westen durch öffentliche Straßen begrenzt wird.

Eine Verlagerung des bestehenden Betriebes an einen anderen Standort, um dort gleichzeitig Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen, ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar und würde der Betrieb nicht verkraften.

Zusammengefasst erkennt die Gemeinde Steinbergkirche zurzeit keine alternativen Planungsmöglichkeiten, die gleichzeitig auch umsetzbar wären.

Dies hat die Gemeinde Steinbergkirche veranlasst, die vorliegende 30. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden im ehemaligen Amt Steinbergkirche für die Gemeinde Steinbergkirche aufzustellen, um so eine Grundlage für die Erhaltung und die bauliche Erweiterung des im Plangebiet ansässigen Unternehmens - ein *Kraftfahrzeughandelbetrieb / Kraftfahrzeugreparaturbetrieb* - sowie für die räumliche Erweiterung des derzeitigen Betriebsgeländes Richtung Süden am geplanten Standort zu schaffen.

Zum Themenbereich Bebauungsplan:

Die Gemeinde Steinbergkirche erkennt zurzeit nicht das zwingende Erfordernis, für das geplante Sondergebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Sie schließt jedoch für die Zukunft nicht aus, das Sondergebiet mit einem Bebauungsplan zu überplanen.

Die Hinweise des Referat Städtebau und Ortsplanung, Städtebau nimmt die Gemeinde Steinbergkirche zur Kenntnis. Zu den Planungshinweisen nimmt die Gemeinde Steinbergkirche wie folgt Stellung:

Zum Themenbereich 1. - Flächenmäßiger Umfang des Plangebietes

Der nördliche Bereich des Plangebietes wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt durch bauliche Nutzungen in Anspruch genommen.

Nach Einschätzung der Gemeinde Steinbergkirche sind die innerhalb des Plangebietes bestehenden baulichen Nutzungen insgesamt bauaufsichtlich genehmigt.

Die Gemeinde Steinbergkirche hat nochmals die Darstellung des flächenmäßigen Umfangs des geplanten Sondergebietes geprüft. Der Betrieb benötigt dringend Flächen, um sich räumlich zu

erweitern. Dies hat der Eigentümer des Betriebes der Gemeinde Steinbergkirche in verschiedenen Gesprächen verdeutlicht.

Die räumliche Abgrenzung des Sondergebietes ist in Abstimmung mit dem Eigentümer des Betriebes erfolgt und entspricht den künftigen Erfordernissen des Betriebes. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse bietet es sich an, das bestehende Betriebsgelände Richtung Süden zu erweitern.

Zum Themenbereich 2. - zwei Wohnungen

Auf dem bestehenden Betriebsgelände befinden sich bereits zwei baurechtlich genehmigt Wohnungen. Daher wurde lediglich der bauliche Bestand, in den die Gemeinde Steinbergkirche mit dieser Planung nicht eingreifen will, in die Änderung des Flächennutzungsplanes übernommen.

Zum Themenbereich 3. - Darstellung der Art der Nutzung

Die Gemeinde Steinbergkirche nimmt die vorgetragenen Hinweise zur Kenntnis. Die Gemeinde Steinbergkirche erkennt zurzeit nicht das zwingende Erfordernis, für das geplante Sondergebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Sie schließt jedoch für die Zukunft nicht aus, das Sondergebiet mit einem Bebauungsplan zu überplanen.

Zum Themenbereich 4. - Angebotsplanung

Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

5. Der vorliegende und im räumlichen Geltungsbereich des geänderte Entwurf der 30. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden im ehemaligen Amt Steinbergkirche für die Gemeinde Steinbergkirche und der Entwurf der geänderten Begründung werden gebilligt.
6. Der geänderte Entwurf der 30. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden im ehemaligen Amt Steinbergkirche für die Gemeinde Steinbergkirche ist gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gleichzeitig durchzuführen.
7. Die geänderte Entwurf der 30. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden im ehemaligen Amt Steinbergkirche für die Gemeinde Steinbergkirche ist gemäß § 16 Landesplanungsgesetz dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein - Regionalentwicklung und Regionalplanung - zur Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme vorzulegen.
8. Weitere Behandlung der Stellungnahmen

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben und deren Inhalt beraten wurde, sind von dem Ergebnis der Beratung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Dies gilt sinngemäß auch für die Behandlung der landesplanerischen Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 13

davon anwesend: 12 Ja - Stimmen: 12 (einstimmig)

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 8 der TO: Neubesetzung des Umwelt-, Bau- und Wegeausschusses

- a) Nachrücken eines Gemeindevertreters
- b) Nachrücken eines bürgerlichen Mitgliedes
- c) Wahl einer/eines Vorsitzenden

Das ihr zustehende Vorschlagsrecht wird von der Wählergemeinschaft ausgeübt:

Zu a)

Als neues Mitglied aus der Gemeindevertretung wird **Markus Schmidt** vorgeschlagen

Zu b)

Als neues bürgerliches Mitglied wird **Wilfried Christiansen** vorgeschlagen.

Zu c)

Als Vorsitzender wird **Georg Henningsen** vorgeschlagen.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 9 der TO: Neubesetzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Als neues Mitglied im Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung wird Frau **Dr. Inke Christiansen** seitens der Wählergemeinschaft vorgeschlagen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Zu Punkt 10 der TO: Benennung eines Vertreters der Gemeinde Steinbergkirche im Abwasserausschuss des Amtes Geltinger Bucht

Als neues Mitglied im Abwasserausschuss des Amtes Geltinger Bucht wird **Joachim Tams** vorgeschlagen. Vorschlagsrecht hat die Wählergemeinschaft.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Zu Punkt 11 der TO: Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes

GV **Werner Weißenfels** wird als stellv. Mitglied für den Amtsausschuss seitens der Gemeinde Steinbergkirche vorgeschlagen.
Vorschlagsrecht hat die Wählergemeinschaft.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 12 der TO: Beratung und Grundsatzbeschluss über die Struktur des Kindergartenstättenangebots in der Trägergemeinschaft des ehemaligen Amtes Steinbergkirche

Bürgermeister Müller berichtet über die Sitzung des Lenkungsausschusses am 15.06.2010 und den einstimmig gefassten Beschluss:

Der Lenkungsausschuss für die Kindergärten nimmt die aktuelle Situation bezüglich der Einrichtungen in Steinbergkirche (mit Nebenstelle Norgaardholz) und Quern zur Kenntnis. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Vorsitzenden wird beauftragt, die Kosten für den Neubau einer Einrichtung mit drei Regelgruppen, einer altersgemischten Gruppe und einer Krippengruppe schätzen zu lassen und weitere Informationen einzuholen.

Die Vorlage, die den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen ist, wird durch den Bürgermeister kurz erläutert.

Aus der anschließenden Beratung ist als Fazit festzuhalten:

Es muss dringend entschieden werden

- Ob die Planung Zusammenfassung der Standorte Steinbergkirche, Norgaardholz und Quern weiterverfolgt werden soll
- Ob ein Neubau an einem Standort in Steinbergkirche (Sportkoppel, Gelände der Amtsverwaltung, oder Gelände der Kirchengemeinde) geplant werden soll
- Ob ein Umbau und Anbau an der Grundschule Steinbergkirche geplant werden soll.

Bei der Entscheidung sollte berücksichtigt werden, dass der Standort Grundschule Steinbergkirche viele pädagogische und auch wirtschaftliche Vorteile bietet.

Die Schülerzahlen an der Grundschule gehen kontinuierlich zurück. Leerstände können verhindert werden und gleichzeitig der Grundschulstandort gestärkt werden.

Eine Kooperation von Schule, betreuter Grundschule und Kindergarten ist hier flexibel möglich.

Folgende Gremien/Einrichtungen sind zu beteiligen bzw. dort sind Beschlüsse herbeizuführen:

- Gemeindevertretungen Ahneby, Esgrus, Niesgrau, Quern, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup
- Kirchengemeinde Steinberg und Quern-Neukirchen
- Lenkungsausschuss
- Grundschule Steinbergkirche
- Verein betreute Grundschule Steinbergkirche

Aus der Vorlage zu diesem TOP und der heutigen Beratung ist nachstehender Beschluss zur Abstimmung aufgerufen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche stimmt der Schaffung einer neuen Kindergartenstruktur am Standort Steinbergkirche durch Zusammenfassung der Standorte Steinbergkirche mit der Nebenstelle Norgaardholz und Quern zu.

Dabei soll vorrangig das Konzept Umnutzung der ehemaligen Vorschulklassen der Grundschule Steinbergkirche für drei Regelgruppen und Anbau eines Bereiches mit zwei Krippengruppen und Betriebsräumen geprüft werden.

Zur Ermittlung der Kosten wird die Gemeinde Steinbergkirche eine Markterkundung zur Auswahl eines Architekturbüros durchzuführen und das ausgewählte Büro mit der Erstellung einer Planung zu beauftragen.

Sollte sich die o. g. Variante als nicht sinnvoll durchführbar oder unwirtschaftlich erweisen, ist ggf. im zweiten Schritt ein Neubau auf einem anderen Grundstück zu prüfen.

Die Förderanträge beim Kreisjugendamt Schleswig-Flensburg sind alsbald zu modifizieren auf der Grundlage Schaffung von 15 neuen Krippenplätzen.

Die Gemeinde ist bereit, sich mit der bislang bestehenden Kostenteilung (40% Finanzkraft und 60% Kinderzahl) an dem Projekt zu beteiligen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Zu Punkt 13 der TO: Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Steinbergkirche auf die Schaffung einer Frist – Responder Einsatzgruppe

Allen Gemeindevertretern liegt eine entsprechende Vorlage in dieser Sache vor. Die Zusammenfassung der Vorlage und der Beschlussvorschlag wird nach kurzer Beratung von BM Müller vorgelesen.

Zusammenfassung:

1. Die First-Responder-Gruppe ist als zusätzliche Einheit im Bereich der Erstversorgung bei Notfällen wünschenswert und sinnvoll.
2. Die First-Responder-Aufgabe ist eine Sonderaufgabe (nicht gesetzlich vorgeschrieben) und eine zusätzliche Belastung der Feuerwehr, die bei ca. 10 – 15 Einsätzen jährlich von der sehr engagierten FFW Steinbergkirche umgesetzt werden kann. Hierbei müssen die Alarmierungskriterien mit der Leitstelle genau beschrieben werden. Eine evtl. zukünftige Erweiterung der Einsatzkriterien –ehrenamtlicher Einsatz nachts- wird kritisch gesehen.
3. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 2.000 – 2.500 €/ Jahr. Hierbei sind die Kosten für Entgeltfortzahlung schwer zu beziffern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Steinbergkirche gemäß § 28 Nr. 3 der Gemeindeordnung (GO) die Sonderaufgabe „First-Responder“ zu übertragen.

Eine Evaluation des Projektes ist der Gemeindevertretung nach einem Jahr vorzulegen.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 14 der TO: Verabschiedung eines Gemeindevertreters

Arno v. Spreckelsen hat in seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit sehr viel Zeit und Engagement zum Wohle der Gemeinde Steinbergkirche investiert. Dies würdigt Bürgermeister G. Müller mit einem chronologischen Rückblick über die jahrzehntelange Zugehörigkeit in der Gemeindevertretung und verschiedenen Ausschüssen.

BM Müller überreicht Arno v. Spreckelsen ein Präsent der Gemeinde Steinbergkirche.

Arno von Spreckelsen bedankt sich und wünscht der Gemeindevertretung für die Zukunft eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde Steinbergkirche.

Zu Punkt 15 der TO: Verschiedenes

- Zur Minderung der immer größer werdenden Papierflut hinsichtlich der Vorlagen zu einer Sitzung der Gemeindevertretung, ist man sich einig, den Mitgliedern der Gemeindevertretung die Vorlagen per E-Mail zu kommen zu lassen. (Eine E-Mail-Liste wird erstellt)
- Zur 27. Änderung des F-Plan (Bereich Bredegatt) durch die Familie Führer liegt ein Einspruch der direkten Nachbarn der Familie Führer vor. Herrn Führer wurde geraten seine neue Überplanung der Fläche in einer Info-Veranstaltung den Nachbarn vorzustellen, damit diese ihren Einspruch zurückziehen. Zurzeit ist die Umsetzung der 27. Änderung ausgesetzt.
- Aufgrund neuer Regelungen für Biogasanlagen sind Gespräche von Martin Bendixen mit der IGN zu führen.
- GV Heiko Boysen lädt alle Mitglieder der Gemeindevertretung zur Besichtigung seiner Anlage ab 15.00 Uhr am 09.04.2011 ein.
- In Sachen „alte Müllstation“ an der Westerholmer Straße und der Nutzung der Fläche, gibt Dr. H. Martensen eine kurze Info über die Gespräche mit Herrn Busse (ASF). Die Gemeinde wird den Eigentümer der Anlage mit der Bitte anschreiben, dass seitens der Gemeinde eine schnelle endgültige Regelung hinsichtlich der Nutzung dieser Fläche gewünscht wird.
- H. Marquardsen weist daraufhin, dass leider das Protokoll der letzten GV-Sitzung nicht ausgehängt wurde.
- Zum Thema „Entscheidung des Landesverfassungsgericht zur Amtsordnung“ folgt eine Diskussion, nachdem BM Müller den Anwesenden mögliche Konsequenzen des Urteils dargelegt hat.
- In Sachen Fusionen von Gemeinden wird auf den nichtöffentlich Teil der heutigen Sitzung verwiesen.

GV Joachim Tams möchte den Grund der höheren Stromkosten (von 6.000 auf 9.000 Euro) erläutern. BM Müller wird spätestens in der nächsten Sitzung hierzu Auskunft erteilen.

Bürgermeister G. Müller schließt zur Beratung der nächsten Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit aus.

Bürgermeister Müller stellt die Öffentlichkeit wieder her. Beschlüsse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung werden in der nächsten Sitzung unter Mitteilungen bekannt gegeben.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Bürgermeister Müller die heutige Sitzung der Gemeindevertretung um 21:45 Uhr.

_____(Müller)
____Bürgermeister

_____(Lemm)
____Protokollführer